

An alle Bewohner und deren
Angehörigen/ Bevollmächtigte

Caritas-Pflegezentrum St. Hildegard
San.-Dr.-Jorns-Straße 3-5
86554 Pöttmes
Telefon 08253 / 99520-500
Telefax 08253 / 99520-555
www.sozialstation-aichach.de

Einrichtungsleitung

Ansprechpartner / in: Andrea Neukäufer
Telefon-Durchwahl 08253 / 99520-504
E-Mail: andrea.neukaeufer@sozialstation-aichach.de

Datum: 16.06.2020

Sehr geehrte Bewohner, liebe Angehörige,

aufgrund der aktuellen Situation zur Corona-Pandemie mussten wir verschiedene Maßnahmen laut IfSG durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege umsetzen.

Wir können Ihnen heute mitteilen, dass wir ab dem **29.06.2020** unsere Besucherregelungen lockern.

Bis heute hatten wir weder bei Mitarbeitern noch bei unseren Bewohnern einen bestätigten COVID Fall.

Um weiterhin der Lage gerecht zu werden, müssen trotz Lockerungen nachfolgende Vorschriften eingehalten werden:

1. Kontakt

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach wie vor eine Kontaktminimierung bei älteren Menschen empfohlen wird.

Ab dem 29.06.2020 kann täglich eine Person, welche in der beiliegenden Kontaktliste genannt wird, von Montag bis Freitag ihren Angehörigen zu festen Besuchszeiten in der Wohngruppe besuchen.

Es können bis zu 2 Personen genannt werden.

Diese Kontaktliste der Personen im nahen Umfeld (Ehepartner, Kinder, Enkel, Geschwister) muss vor dem ersten Besuch bei uns abgegeben werden.

Für alle weiteren Besuche, gilt die bekannte Besucherregelung.

2. Besuchszeiten

Die Besuchszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Ausnahmen sind im vorab von der Einrichtungsleitung zu genehmigen.

3. Hygiene- und Präventionsanforderungen

In der Anlage befindet sich ein Informationsschreiben der 10 wichtigsten Hygienetipps.

Nach wie vor findet im Eingangsbereich ein Screening durch eine Mitarbeiterin statt.

Für jeden Besucher und Bewohner ist eine Maskenpflicht und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Die in der Kontaktliste genannten Personen haben wieder Zutritt zu den Wohngruppen/ bzw. Bewohnerzimmern.

4. Spaziergänge

Zu den genannten Besuchszeiten können Sie gerne, unter Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln, Spaziergänge an der frischen Luft unternehmen.

Bewohner, welche keine Begleitung benötigen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften ebenso die Einrichtung für Spaziergänge verlassen.

5. Arztbesuche

Dringende externe Arztbesuche sind zulässig, müssen aber mit der Einrichtungsleitung abgesprochen werden.

6. Betreuungsangebote

Betreuungsangebote finden in kleinen Gruppen statt.

Feste können derzeit nicht abgehalten werden.

7. Akutfall

Sollte es zu einem akuten Fall einer Corona-Infektion eines Bewohners kommen, oder ein dringender Verdacht bestehen, greifen die Schutzmaßnahmen nach dem erstellten Pandemieplan der Einrichtung.

Weitere situative Abstimmung findet dann mit dem Gesundheitsamt statt.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre unendliche Geduld.

Nur wenn wir uns **alle** an die Regeln halten, können wir uns alle weiterhin schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Neukäufer
Einrichtungsleitung

Anlage:

- Hygieneregeln
- Kontaktliste